



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 61

Donnerstag, 13. Januar 2022

Nummer 1/2

W 2022 I

Neujahrswünsche

„Nimm Dir Zeit zum Träumen, das ist der Weg zu den Sternen.
Nimm Dir Zeit zum Nachdenken, das ist die Quelle der Klarheit.

Nimm Dir Zeit zum Lachen, das ist die Musik der Seele.

Nimm Dir Zeit zum Leben, das ist der Reichtum des Lebens.

Nimm Dir Zeit zum Freundlichsein, das ist das Tor zum Glück.“

- Volksweisheit

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein
gutes, friedvolles und
vor allem gesundes neues Jahr 2022.



Frau Marion Gesue wurde verabschiedet!

Nach 28-jähriger Tätigkeit als Reinigungskraft im Rathaus und im Bauhof wurde Frau Marion Gesue Ende des Jahres 2021 verabschiedet.

Frau Gesue leistete in dieser Zeit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs in ihren sauberen Räumen wohl fühlen konnten.

Durch den Rathausumbau und den Umzug der Gemeindeverwaltung in die Baucontainer für die Zeit der Umbauphase, musste Frau Gesue einiges an Mehrarbeit leisten. Auch in dieser Zeit wurden die Reinigungsarbeiten durch ihre hilfsbereite und freundliche Art sehr schnell und zufriedenstellend erledigt.

Bei allen Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Tannheim war Frau Gesue sehr beliebt.

Wir wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Das Aufgabengebiet von Frau Marion Gesue übernimmt ab Anfang Januar 2022 Frau Elena Strischow. Wir begrüßen sie ganz herzlich bei uns im Rathausteam und wünschen Frau Strischow bei Ihrer Arbeit viel Freude und alles Gute.

Thomas Wonhas
Bürgermeister
mit Rathaus- und Bauhofteam



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman und Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 25,90 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus

Mit Beginn des neuen Jahres wurden die Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geändert:

Montag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr & 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag & Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg nun einen **3G-Nachweis für den Zutritt zu kommunalen Verwaltungen (Rathaus)** vorsieht. In den Alarmstufen ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher (nicht geimpft bzw. nicht genesen) die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2022. Wir bitten um Beachtung!

Wir bitten Sie um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Aktuelle Corona-Zahl der Gemeinde Tannheim

Seit einiger Zeit wird die Anzahl der infizierten Personen, jeweils getrennt nach Gemeinden, auf der Internetseite des Landkreises Biberach nicht mehr veröffentlicht. Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen weiterhin einen kleinen Einblick über die aktuelle Lage in unserer Gemeinde zu gewähren.

Stand Montag, 10. Januar 2022, 09:00 Uhr, sind **8** Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde mit dem Corona-Virus infiziert. Wir bitten Sie, die Corona-Verordnung BW weiterhin zu beachten. Ihr Bürgermeisteramt





Impfangebot in den Gemeinden Tannheim und Rot an der Rot

Das Impfangebot wird durch eine Kooperation des Mobilien Impfteams des DRK-Kreisverbandes Biberach mit den Gemeinden Tannheim und Rot an der Rot ermöglicht.

Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Booster-Impfungen verabreicht.

Die nächste Impfkaktion gegen Covid-19 findet statt: am Dienstag, 18.01.2022 von 16:00 - 18:00 Uhr

Ort der Impfkaktion: Dorfgemeinschaftshaus Tannheim
Kronwinkler Straße 11,
88459 Tannheim

Wer sich impfen lassen möchte, kann ohne vorherige Terminvereinbarung spontan ins Dorfgemeinschaftshaus Tannheim kommen. Es sollte lediglich der Personalausweis und der Impfpass mitgebracht werden.

Bitte rechnen Sie aber Wartezeit ein (im Freien) und kleiden sich wetterentsprechend. Bei großer Nachfrage kann es auch möglich sein, dass nicht alle Anwesenden eine Impfung erhalten.

Thomas Wonhas
Bürgermeister



Christbaumsammlung

Am **Samstag, 15.01.2022**, werden die Jugendfußballer des SV Tannheim wieder die Christbaumsammlung in Tannheim und den Teilorten durchführen. Gegen eine kleine Spende für unsere Jugendkasse werden wir **ab 9.30 Uhr** Ihre Christbäume abholen. Selbstverständlich werden wir uns dabei an die aktuellen Coronavorschriften halten.

Illegale Müllablagerung im Wald

Leider musste in letzter Zeit wiederholt festgestellt werden, dass im Gemeindegebiet Unmengen an Müll illegal abgelagert wurde. Im Wald von Kronwinkel her, Richtung Wildgehege kommend, befinden sich Unmengen an Müllsäcken, welche dort illegal abgeladen wurden.



Auch im Wald zwischen Tannheim und Rot wurden viele Müllsäcke illegal abgelagert. Es befinden sich dort circa zehn große Müllsäcke mit Styropor und Pizzakartons.

Für den Müllsünder wäre es kein großer Aufwand gewesen dies sachgemäß zu entsorgen. So haben nun die Gemeindemitarbeiter, die Forstverwaltung und die Polizei die Hinterlassenschaften zu beseitigen. Die Kosten hierfür muss leider die Allgemeinheit tragen. Der Waldeigentümer hat den Tatbestand bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Sollte jemand aus der Bürgerschaft diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, bitten wir Sie, sich auf dem Rathaus (Tel. 922-0) zu melden.

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Mountainbike

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 01, Tel. 922-16.



Landesfamilienpass

Gutscheinkarten 2022

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat der Gemeinde die neuen Gutscheinkarten 2022 zum Landesfamilienpass übersandt. Diese sind gegen Vorlage des Passes auf dem Rathaus; Zimmer 1 Bürgerbüro erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der derzeitigen Coronalage einen Termin benötigen, da das Rathaus weiterhin für den Bürgerverkehr geschlossen ist. Ebenso gilt seit dem 01.01.2022 im Rathaus die 3G-Pflicht (Vorlage eines Geenseenen-Nachweises, Impfnachweises oder tagesaktuellen, negativen Testergebnisses notwendig).

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt beantragt werden.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses bitten wir, durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

Es gilt zu beachten, dass es aufgrund der derzeitigen Coronalage bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch gibt. Zum Teil sind Besuche derzeit nicht möglich. Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie sich vor dem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren sollten.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

„Östlicher Landkreis Biberach“

„Im Frühjahr 2020 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom neuen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ in unserem Mitteilungsblatt/auf unserer Homepage veröffentlicht. In dieser Vereinbarung wurde in § 13 Absatz 3 ein falscher Verweis abgedruckt. Anstatt auf § 9 Absatz 2 muss hier korrekterweise auf § 10 Absatz 2 verwiesen werden. In der Anlage wird deshalb nochmals der § 13 komplett veröffentlicht.“

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.



- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 10 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Im Landkreis Biberach gilt die 2G+ Regel - Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit - alle nicht-immunisierte Teilnehmende können an den Kursen nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, FFP2 Maske (empfohlen) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 10.01.2022

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 7 Termine, 9 - 10 Uhr, 42 Euro, Turnhalle Kirchdorf, 1. OG,

Dienstag, 11.01.2022

Pilates am Morgen im Winter (Adeline Bek), 7 Termine, 9:30 - 10:30 Uhr, 38,50 Euro, Sporthalle Erolzheim, Eingang über den Lehrerparkplatz, **Nachmeldung noch möglich**

Donnerstag, 13.01.2022

Qigong am Vormittag (Christine Mack), 7 Termine, 9 - 10 Uhr, 42,00 Euro, Dorfhaus Kirchberg OG Josefsaal

Pilates im Winter (Adeline Bek), 7 Termine, 20:00 - 21:00 Uhr, 35 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Freitag, 14.01.2022

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 10:00 - 10:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Samstag, 15.01.2022

Hatha-Yoga am Samstagvormittag (Martina Brauchle), 6 Termine, 8:30 - 10 Uhr, 60,00 Euro, Sporthalle Erolzheim, UG, Krautgartenweg bei der Realschule Parkplatz (Kursort kann sich noch ändern)

Android-Smartphone und Tablet - Grundlagen (Harald Belz) FÜR ANFÄNGER!

1 Termin, 9.30 - 15:15, 46 Euro, Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 1. OG Sitzungssaal klein, Eingang Nord Haupteingang

Montag, 17.01.2022

Gymnastik 60+ (Ingrid Schad), 5 Termine, 17 - 18 Uhr, 17,50 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Gymnastik 60+ (Ingrid Schad), 5 Termine, 15:30 - 16:30 Uhr, 20 Euro, Turnhalle Berkheim

Dienstag, 18. Januar 2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unterpöfingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf

NEU! Yoga für Kinder ab 6 Jahre (Katja Veit), 6 Termine, 15:30 - 16:15 Uhr, 31,20 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

NEU! Yoga für Anfänger - Basic (Katja Veit), 10 Termine, 16:45 - 18:00 Uhr, 91,70 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

NEU! Kraftvolles Yinyasa Yoga - Fortgeschrittene, für junge Erwachsene und Erwachsene (Katja Veit), 10 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr, 110,00 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

Donnerstag, 20. Januar 2022

Wirbelsäulengymnastik am Abend im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 18:00 - 18:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unterpöfingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf
NEU! ONLINE- Yin-Yoga in Kombination mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl), 4 Termine, 18:15 - 19:30 Uhr, 35 Euro

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte gesucht!

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dies bedeutet, dass in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss.

Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bevölkerungs- Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag) als Bundesstatistik durch.

Für die Befragung der Bevölkerung benötigt der Landkreis Biberach mehr als 250 Personen, die von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 die Befragung der einzelnen Haushalte durchführen.

Wir suchen Sie als Erhebungsbeauftragte/n!

Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung nach §20 Abs. 3 Satz 2 Zensusgesetz gezahlt. Diese unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Einkünfte bis 1.200 € sind möglich.

Wir sind auf Ihre Mithilfe bei dieser europä- und deutschlandweiten Durchführung des Zensus 2022 angewiesen!



Sie haben Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Bewerben Sie sich unter <https://www.biberach.de/aktuelles/zensus-2022.html> und füllen das Bewerbungsformular aus.

Gerne dürfen Sie sich auch an die Zensus-Hotline unter 07351 52-6860 oder per E-Mail an zensus-eb@biberach.de wenden.

In den Rathäusern liegen Flyer für Sie aus, die Informationen und ein Bewerbungsformular enthalten.

Informationen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte/r

Sie werden als Erhebungsbeauftragte/r für die Befragung einzelner Haushalte, sowie auch für Befragungen in Wohnheimen eingesetzt.

- Hierfür wird Ihnen ein Erhebungsbezirk mit circa 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.
- Im März/April 2022 erhalten Sie eine Schulung.
- Die Befragungen finden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2022 statt. Sie können sich die Zeit für die Interviews frei einteilen (z.B. am Wochenende oder nach Feierabend).
- Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.
- Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und Ihre Teilnahme an der Schulung.



Das Landwirtschaftsamt informiert

Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) startet „Krautländer“-Lehrgang - Tipps und Tricks für Selbstversorger

In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug zu Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will?

2022 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreises Biberach (OGAB) zum ersten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen in die Hand zu geben, ihr eigenes „Krautland“ zu gestalten: vom Umgraben des Bodens, über das Einsäen der Pflanzen bis zur ersten Ernte.

In 73 Vollstunden vermitteln Expertinnen und Experten über das gesamte Gartenjahr hinweg Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet. Dabei werden die Themen nicht nur in der Theorie besprochen. Kursbegleitend legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein Beet an und betreuen es von der Einsaat bis zur ersten Ernte.

Weitere Informationen zu Anmeldung, Lehrgangsgebühren, Terminen und Inhalten gibt es auf der Homepage der Obst- und Gartenbauakademie unter www.ogab.info.

Online-Themenreihe „Landwirtschaftsamt - Live“ startet im neuen Jahr

Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zum neuen Online-Forum Landwirtschaftsamt-Live ein. Hinter dem Titel Landwirtschaftsamt-Live verbergen sich Online-Vortrags-Veranstaltungen, die im Rhythmus von zwei Wochen aktuelle Themen behandeln, welche anschließend zur Diskussion stehen.

Die Veranstaltung findet jeden zweiten Montag um 19.30 Uhr statt. Die Termine:

- 24. Januar 2022: Aktuelles aus dem Tierschutz
- 07. Februar 2022: Umsetzungsmöglichkeiten der Pflanzenschutzreduktion
- 21. Februar 2022: Pflanzenschutz bei Nacht - ein Praktiker berichtet
- 07. März 2022: Neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2023
- 21. März 2022: Wühl- und Schermausbekämpfung auf Grünland

Die fortlaufenden Themen sowie der Zugangslink werden auf der Homepage unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html bekannt gegeben. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 07351 52-6714 melden.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet einen Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ für junge Eltern an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 20. Januar 2022 von 16.30 Uhr bis 18 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 18. Januar 2022 per E-Mail: post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Mobiles Impfteam

des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach:

Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim

365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr.

In den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in dieser beziehungsweise in der nächsten Woche einen Impftermin speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Dieser Termin findet in Riedlingen am Samstag, 15. Januar, von 10 bis 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21. Januar zwischen 14 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rentschler-Gebäude, Mittelstraße, statt. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer.

„Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach.

Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben.

Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter Corona-Schutzimpfung (biberach.de) gelistet.

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



Weihnachtsgeschenke für die Kinder



Über eine etwas verfrühte Weihnachtsüberraschung durften sich die Kinder des Kindergarten zum guten Hirten am 22.12.2021 freuen. Nach der sehr gelungenen Weihnachtsfeier, mit selbst einstudiertem Krippenspiel der Vorschulkinder, in der Kirche sorgte der Elternbeirat noch für strahlende Gesichter. Miriam Hohendorf überreichte den Kindern im Namen des Elternbeirates die gewünschten Magnettafeln, einen großen Papierstanzer, Schleichtiere und noch für jedes Kind einen Schokololli. Durch den Verkauf des Ausflugsbuches und des Waffelverkaufes bei dem Garagenflohmarkt kam jede Menge zusammen und nun wurde mit den Weihnachtsgeschenken der Anfang gemacht. Weitere Anschaffungen sind bereits in Planung und werden dann zu gegebener Zeit besorgt, bzw. organisiert.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Derzeit wegen des Brandes nicht geöffnet.

Sie können sich auch an das Pfarrbüro Rot wenden.

Beerdigungsbereitschaft, 16. - 22.01.2022

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Wein wird zum Blut Christi,
wenn wir Eucharistie feiern
und voller Freude vor Gottes Angesicht treten.

Wasser und Wein sind nur Zeichen,
Hinweis auf den, der selbst in unserer Mitte ist:
Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 15. Januar

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. die Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch Bruno Welte, Wilhelm u. Amanda Welte)

Sonntag, 16. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Marlies Egenter, wir gedenken auch Bernhard u. Anna Egenter)

10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 18. Januar

07.40 Uhr Tann Schüलगottesdienst

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Januar

07.40 Uhr Berk Schüलगottesdienst

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

Donnerstag, 20. Januar - Hl. Fabian, Hl. Sebastian, Märtyrer

07.30 Uhr Rot Schüलगottesdienst

19.00 Uhr Eich Eucharistiefeier (f. Theresia u. Leonhard Dreier, wir gedenken auch Maria Dreier)

Freitag, 21. Januar - Hl. Agnes, Märtyrin, Hl. Meinrad, Mönch

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Heinz Fehr und verstorb. Angehörige)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 22. Januar - Hl. Vinzenz, Diakon

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Berta und Alfons Weber, wir gedenken auch Erwin Maier)

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Maria u. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Josef Vollmer)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. die Leb. und Verst. der SE)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Willi Höss, wir gedenken auch Oskar Schultheiß, Georg Göppel, Rosa u. Martin Buchmann, Genovefa u. Erich Kurat, Frida u. Konrad Martin)

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 16.01.

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Franziska Zinser - Elisabeth Zinser
Kieron Bertele - Michael Wiest



Dienstag, 18.01.

07.40 Uhr Schülermesse

Maximilian Monreal - Lina Kraemer

Samstag 22.01.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Pius Graf - Sandra Schlecht
Marlena Ernie - Franziska Wiest

Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Abstandsregel von 1,5 Metern gilt weiterhin. Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkel) und in Seitenlinie (Geschwister und deren Nachkommen) werden nicht getrennt.

Impuls zum 2. Sonntag im Jahreskreis

Wasser wird zu Wein auf der Hochzeit zu Kana,
das Fest ist gerettet,
die Feier kann weitergehen.



- Es muss im Gottesdienst eine sog. medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden.
- Gemeindegesang (mit Maske) ist in reduzierter Form (weniger Lieder und weniger Strophen) möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Informationen

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden. Sonntag, 30. Januar 2022, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 06. Februar 2022, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 13. Februar 2022, 11.30 Uhr in Berkheim (bereits belegt)

Sonntag, 06. März 2022, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 13. März 2022, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 20. März 2022, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 20. März 2022, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 27. März 2022, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Weitere Tauftermine werden nach Ostern und nach den Erstkommunionen dann ab Mai 2022 wieder angeboten. Im April sind keine Taufsonntage.

DANKE und Vergelt's Gott!

Mit dem Fest der Taufe des Herrn ist am vergangenen Sonntag die Weihnachtszeit abgeschlossen worden. So möchte ich allen herzlich danken, die für die Festtage vorbereitet und die Gottesdienste mitgestaltet haben.

Ein Dankeschön allen, die unsere Kirchen mit so schönem weihnachtlichem Schmuck hergerichtet haben!

Das Holen, Aufstellen und Schmücken der Christbäume und der Aufbau der Krippen macht viel Arbeit und Mühe und erfordert hohes Engagement, vielen Dank dafür!

Besten Dank auch allen, die im Bereich der Kirchenmusik unsere Gottesdienste bereichert haben. Es ist derzeit unter Corona-Bedingungen nicht ganz einfach, den Gottesdiensten auch musikalisch einen Glanz zu verleihen, umso dankbarer bin ich, dass dies dennoch auf so vielfältige Weise mit kleinen Chor- und Bläserensembles möglich war.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die dafür gesorgt haben, dass in den Krippenandachten an Heilig-Abend auch den Kindern und ihren Familien die Weihnachtsbotschaft verkündet wurde! Auf der Homepage unserer SE geben zahlreiche Bilder einen Eindruck von den schönen Liturgiefestivals an den Festtagen. Vergelt's Gott allen, die einen liturgischen Dienst übernommen haben, besonders erwähnt seien die Mesnerinnen und Mesner, die Minis, die Lektoren und Eucharistiehelfer. Und schließlich ein großes Dankeschön den vielen Ehrenamtlichen, die derzeit den Ordnerdienst in unseren fünf Kirchengemeinden verrichten!

Nach altem Brauch lassen wir unsere Kirchen noch bis zum Fest Mariä Lichtmess am 2. Februar (nachgefeiert am 5./6.2.) im weihnachtlichen Schmuck. Herzlichen Dank!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist

Vandalismus an der Lourdes-Grotte und an der Kirche in Haslach

Bereits vor Weihnachten wurde festgestellt, dass die frisch renovierten Figuren der Muttergottes und der Hl. Bernadette an der Lourdesgrotte in Haslach mutwillig beschädigt wurden. Außer-

dem wurden Fensterscheiben der Kirche mit Steinen eingeworfen. Die Polizei hat dazu Ermittlungen aufgenommen. Sollte aus der Bevölkerung hierzu Jemand etwas beobachtet haben, wären wir für Hinweise dankbar.

P. Johannes-Baptist und Elisabeth Uhrebein im Namen des Kirchengemeinderates Haslach

Brand des Schwesternhauses in Haslach

In den frühen Morgenstunden des Dreikönigtages wurde von einer Nachbarin bemerkt, dass im Schwesternhaus in Haslach Feuer ausgebrochen war. Die Feuerwehren aus unserer Seelsorgeeinheit und aus der Nachbarschaft konnten den Brand dann innerhalb des Vormittags unter Kontrolle bekommen. Glücklicherweise wurde niemand verletzt und auch ein komplettes Abbrennen des historischen - vom Kloster Rot 1714 als Pfarrhaus erbauten - Gebäudes konnte dankenswerterweise verhindert werden. Dennoch beläuft sich der Schaden auf mehrere Hunderttausend Euro. Die Brandursache steht noch nicht endgültig fest. Erste Untersuchungen legen jedoch nahe, dass einer der alten Nachtspeicheröfen den Brand verursacht haben könnte.

Die Kirchengemeinde Haslach bedankt sich bei allen Mitgliedern der Feuerwehren und der anderen Einsatzkräfte und bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die bereits mit dem Aufräumen begonnen haben.

Das Pfarrbüro ist vorübergehend nicht geöffnet.

Sie können Frau Schäle über Mail erreichen oder sich im Pfarrbüro Rot melden.

P. Johannes-Baptist und Elisabeth Uhrebein im Namen des Kirchengemeinderates Haslach

Kirchenrenovierung und Altarraumgestaltung in Berkheim

Schon während der Vakanzzeit (2017 - 2019) fanden erste Gespräche bezüglich einer Renovierung des Chorraumes in der Pfarrkirche Berkheim statt. Architekt Locher aus Ochsenhausen wurde damit beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Im Rahmen der Renovierung sollen auch die liturgischen Orte (Altar, Ambo, Sedilien, Kredenz) neu gestaltet werden. Hierfür fand in Rottenburg im vergangenen Frühjahr ein Künstlerwettbewerb statt. Die Kunstkommission der Diözese hat den Künstler Joachim Sauter (Stuttgart) als Favorit festgelegt. Im Kirchengemeinderat wurde im Juli 2021 dieses Votum bestätigt und der Auftrag zur Durchführung erteilt.

Inzwischen sind die Planungen soweit fortgeschritten, dass Ende Januar mit dem Bau begonnen werden kann.

Hierzu wird der gesamte Chorraum „eingehaust“, um einer Einstaubung der Kirche entgegenwirken zu können. Die vorderen beiden Bänke werden entfernt und ein provisorischer kleiner Altar und ein Ambo werden auf Höhe der Seitenaltäre aufgestellt, so dass der Kirchenraum weiterhin für Gottesdienste genutzt werden kann. Die Sakristei wird vorübergehend nicht nutzbar sein, so dass sich die Minis und die Priester im Pfarrhaus ankleiden müssen. Ob und welche weiteren Einschränkungen sich ergeben, wird sich noch zeigen. In jedem Fall muss mit einer etwa halbjährigen Bauzeit gerechnet werden. Die Wiedereinweihung und die Altarweihe ist für den 1. Advent 2022 anlässlich des Konradfestes vorgesehen.

Wenn die Renovierungsmaßnahmen dann angelaufen sind, wird der Kirchengemeinderat zusammen mit dem Architekten interessierten Gläubigen in einer Info-Veranstaltung im März einen Überblick über die Maßnahmen geben.

Spenden für die Kirchenrenovierung werden gerne unter folgender Kontonummer angenommen:

Kirchenpflege Berkheim:

IBAN: DE82 6545 0070 0000 8231 39

BIC: SBCRDE66

Herzlichen Dank!

P. Johannes-Baptist, Alfred Simmler und Kirchenpfleger Walter Simmer im Namen des Kirchengemeinderates Berkheim





EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. Pfarrer Friedemann Glaser vom Evang. Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig. Sie erreichen ihn unter der Tel.-Nr. 07563 / 2408.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Neue Gottesdienstbestimmungen

In Baden-Württemberg gilt inzwischen die „Alarmstufe 2“, weil es immer mehr Infizierte mit dem Corona-Virus gibt. Das hat auch Folgen für den Gottesdienst: Der Oberkirchenrat hat die Kirchengemeinden angewiesen, dass es ab 2. Advent keinen Gemeindegesang mehr im Gottesdienst geben darf. Weiter muss während des ganzen Gottesdienstes eine Maske getragen werden. Außerdem ist strikt auf einen Abstand von 2 Metern zu achten, ausgenommen Personen, die in einem Hausstand leben. Die Liturgie wird verkürzt. Insgesamt gilt für das Gemeindeleben, dass jede Form von Präsenzveranstaltungen vermieden werden soll, die nicht unbedingt notwendig ist. Die Bestimmungen gelten, bis sich das Infektionsgeschehen wieder deutlich abgeschwächt hat. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wochenspruch

„Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ *Johannes 1, 17*

Sonntag, 16. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sonntag, 23. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach
Der Gottesdienst findet wegen Corona im Evang. Gemeindehaus (größeres Platzangebot) statt und nicht wie im Gemeindebrief angekündigt in Aichtetten.

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



4. Spieltag der 1. Herrenmannschaft des SV Tannheim in der Hallensaison 2021/2022

Erneut ging es für die Landesligaherren zum SV Amendingen, wo die ersten Rückrundenspiele unter 2G+ Bedingungen nach der coronabedingten Pause stattfanden. Die Mannschaft startete gegen den Gastgeber aus Amendingen in den Spieltag. Hierbei

konnte das Team an die sehr gute Leistung aus der Hinrunde anknüpfen, leistete sich aber auch einige unnötige Eigenfehler. Dennoch konnte das erste Spiel recht dominant mit 3:0 gewonnen werden (11:5, 11:6, 11:6).

Nach anschließend zwei Spielen Pause musste der SV Tannheim gegen die 2. Herrenmannschaft des TSV Unterpfeffenhofen ran, gegen die das Hinspiel auch recht sicher an die Herren aus Tannheim ging. Doch dieses Mal tat sich das Team schwer und musste nach einem guten Start in den ersten Satz diesen trotzdem mit 11:7 nach Unterpfeffenhofen abgeben. Im zweiten Satz fing sich Tannheim dann aber wieder und gewann diesen deutlich mit 11:6. Im dritten Satz wurde es wieder spannend aber durch eine Auszeit zur richtigen Zeit fand die Mannschaft wieder den richtigen Weg und gewann auch diesen knapp aber verdient mit 11:9. Im letzten und vierten Satz setzten die SVT- Herren die gute Leistung vom Ende des dritten Satzes fort und gewannen diesen letztendlich auch (11:8) und konnten so wie auch schon in der Hinrunde einen Sieg gegen die starke Mannschaft aus Unterpfeffenhofen einfahren (3:1).

Direkt im Anschluss kam es dann zum Lokalderby gegen den SV Erolzheim. Von Beginn an ließen die Tannheimer gegen die leicht ersatzgeschwächten Erolzheimer nichts anbrennen. So wurden die ersten beiden Sätze mit wunderschönen Angriff- und Abwehraktionen klar gewonnen (11:2, 11:1).

Doch im dritten Satz schlichen sich plötzlich viel zu viele Eigenfehler ein und es wurde noch einmal, aus Tannheimer Sicht, viel zu spannend, da Erolzheim in den ersten beiden Sätzen klar die schwächere Mannschaft war. Dennoch fing sich die Mannschaft erneut nach einer Auszeit durch Trainerin Sarah Reisch und konnte somit auch den letzten Satz denkbar knapp mit 11:9 gewinnen. Somit konnte der dritte Sieg am Tag verbucht werden (3:0) wodurch der SV Tannheim weiter auf Platz 1 der aktuellen Landesligatabelle steht.

Für den SV Tannheim 1 spielten: Christian Seitz, Florian Klang, Elias Traub, Lennart Loock, Daniel Mack, Felix Welser und Andreas Angele.

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot an der Rot

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln ruht unser Trainingsbetrieb im Januar.

Wir werden euch auf dem Laufenden halten.

Euer Schützenverein

Kreisjugendring Biberach e.V.

Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwart und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer und Betreuerinnen gibt es am **Dienstag, 25. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Dipl.-Psych. Heike Berger wird das Angebot der Psychiatrischen Tagesklinik am Standort Biberach vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine sta-



bile Internetverbindung. Bitte melden Sie sich **bis Mittwoch, 19. Januar 2022 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bei der Anmeldung teilen Sie bitte Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben, das ist sehr wichtig. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notruftknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Technischen Hilfsmittel die im Alltag unterstützen können stellen „Technikbotschafter“ in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 18. Januar 2022 um 15 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden.

Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 17. Januar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per E-Mail den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Krankenhaus Lotsen auch während Corona in Bereitschaft

Die derzeit acht Lotsinnen und ein männlicher Lotse gehören zur Caritas Biberach-Saulgau. Sie arbeiten ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich. Auch während der Corona-Krise unterstützen sie Menschen in und um Biberach, die ins Krankenhaus müssen. Wenn jemand keine Bezugspersonen hat oder auch, wenn ein Ehepartner bzw. Kinder überfordert sind, springen die Krankenhaus Lotsen ein. Sie wechseln sich wöchentlich ab, ihre Bereitschaftsdienstzeit dauert Montag bis Freitag von 8.00 – 19.30 Uhr. Erreichbar sind sie über ein Mobiltelefon. Patienten, die aus weiter entfernten Gemeinden in die Biberacher Klinik kommen, können sich im Vorfeld ebenfalls an die Lotsen wenden und die mögliche Hilfe abstimmen.

Wie können die Krankenhaus Lotsen helfen? Sie helfen beispielsweise bei der Vorbereitung eines geplanten Krankenhausaufenthalts hinsichtlich organisatorischer Fragen oder beim Packen der Tasche. Besonders wertvoll ist ihre Hilfe für Patienten, die als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert werden und dringend notwendige Utensilien aus ihrer Wohnung benötigen. Die Lotsen holen die notwendigen Dinge aus der Wohnung, prüfen, ob die Heizung eingeschaltet ist, Fenster geschlossen sind, verderbliche Lebensmittel zu entsorgen sind, ein Haustier zu betreuen ist, benachrichtigten Verwandte und Freunde. Sie kümmern sich auch um einen Ehepartner, der Hilfe benötigt und unterstützen ggf. bei der Organisation entsprechender Dienste.

Während des Krankenhausaufenthaltes halten sie Kontakt zum Patienten (in der Zeit des coronabedingten Besuchsverbots in der Klinik telefonisch), bieten an, bei Gesprächen mit den Ärzten dabei zu sein, helfen bei Bedarf beim Essen, bringen die Wäsche in die Wäscherei und erledigen Besorgungen. Schließlich helfen sie bei der Vorbereitung auf die Entlassung, vermitteln dann benötigte Hilfsdienste und besorgen Medikamente und Lebensmittel. Patienten von außerhalb der näheren Umgebung Biberachs werden selbstverständlich nach Möglichkeit ebenfalls betreut. Die Lotsen halten Kontakt zum Patienten bzw. zu einem Ansprechpartner am Wohnort, der z.B. für den Notfall über einen Wohnungsschlüssel verfügt und benötigte Utensilien in die Klinik bringen kann.

Zur Vorbereitung des Klinikaufenthaltes kann ein Informationsgespräch mit den Krankenhaus Lotsen vom Wohnort aus hilfreich sein. Es besteht auch die Möglichkeit eine Liste anzufordern, in der alle für den Klinikaufenthalt notwendigen Dinge aufgeführt sind.

Weitere Fragen beantwortet gerne Ingeborg Mock, Telefon: 07351-31611.

Krankenhaus Lotsen (Caritas Biberach-Saulgau)

Mobil Telefon 0157 81 94 19 89

Mo – Fr 8.00 – 19.30 Uhr

www.basisversorgung-biberach.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue schaurig schöne Krimis

Dahl, Arne: **Vier durch vier** (2021/461)

(Vierter Fall um das Ermittlerduo Berger & Blom. Eine entführte Prostituierte soll hingerichtet werden, und sie sollen das verhindern.)

Galbraith, Robert: **Der Seidenspinner** (2021/470)

(Als der Romanautor Owen Quine spurlos verschwindet, bitet seine Frau den privaten Ermittler Cormoran Strike um Hilfe.)

Galbraith, Robert: **Weißer Tod** (2021/468)

(Billy, ein psychotischer junger Mann, fabuliert in Cormoran Strikes Detektei vom Mord an einem Mädchen. Billy ist auf dem Gut des Kulturministers Chiswell aufgewachsen, der wiederum von Billys Bruder Jimmy erpresst wird. Die Lage spitzt sich zu, als der Minister stirbt. Cormoran Strikes 4. Fall.)

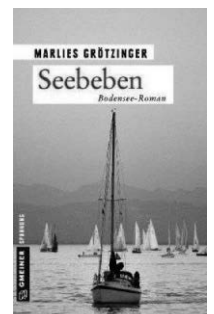
Grimes, Martha: **Inspektor Jury und die Tote am Strand** (2021/467)

(Als die Leiche einer Französin an der Küste Cornwalls angespült wird, wird Detektive Brian Macalvie gerufen. Während er nach Antworten sucht, trifft sich Inspector Jury mit dem legendären ehemaligen CID Detektive Tom Brownell. Und dann geschehen zwei weitere Morde ... Richard Jurys 25. Fall.)

TIPP

Grötzinger, Marlies: **Seebeben** (2021/466)

(Für Isabel hat sich mit ihrem neuen Job bei der Wasserschutzpolizei in Friedrichshafen ein Traum erfüllt. Als sie sich auch noch in ihren neuen, äußerst attraktiven Chef verliebt, könnte sie so glücklich sein - wäre da nicht ihr Freund Thomas. Schnell ist das Gefühlchaos perfekt.)



Poznanski, Ursula: **Grau wie Asche** (2021/469)

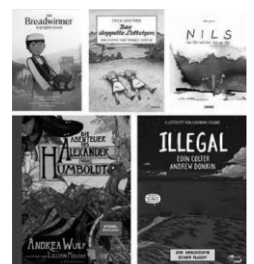
(Carolyn Bauer hat ihre Verfolger in München abgeschüttelt und arbeitet wieder in der Blumenhandlung am Wiener Zentralfriedhof. Doch Grabschänder plündern den Friedhof, immer wieder werden Gräber geöffnet. Und dann liegt eine frische Leiche auf einem der Gräber ... Vanitas, Band 2.) **und viele mehr ...**



Graphic Novels sind eine besondere Art für Bücherfreunde.

Sie vereinen Text und außergewöhnliche Grafiken zu einem neuen Kunstwerk. Bei uns gibt es schon über 30 Medien dieser Art.

Zurzeit sind sie bei uns auf einem Extratisch ausgestellt, können aber sofort ausgeliehen werden.



Denken Sie bitte auch daran: Ab dem Jahresbeginn ist für jede Art von Ausleihe **die Jahresgebühr in Höhe von 7 Euro** fällig. **Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!!) für 2022 auch auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach**



überweisen. Dann können Sie unsere **ONLEIHE** und das **Filmportal FILMFRIEND** im neuen Jahr nutzen.

(Roter Bücherei, IBAN DE05654500700000644105, BIC SBCRDE66XXX).

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich, www.filmfriend.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

MB Medica Teststation Rot an der Rot

Öffnungszeiten ab 03.01.22

Montag bis Freitag: **täglich** 16 - 18 Uhr

Samstag: 9 - 11 Uhr

Sie finden uns:

Rathaus, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

Parkplätze vorhanden, barrierefrei erreichbar

Terminreservierung:

www.schnelltest-biberach.de/rot

Auch ohne Terminreservierung möglich, ohne Termin gibt es evtl. Wartezeiten



Impfstützpunkt Erolzheim

(DRK-Bereitschaft, Schillerstraße 2)

An folgenden Terminen werden jeweils von **9 bis 12 Uhr** Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt:

Donnerstag, 13.01.2022

Samstag, 15.01.2022

Dienstag, 18.01.2022

Donnerstag, 20.01.2022

Samstag, 22.01.2022

Dienstag, 25.01.2022

Donnerstag, 27.01.2022

Samstag, 29.01.2022

Zur Verfügung stehen die mRNA-Impfstoffe BioNTech und Moderna und der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson. Ein überdachter Wartebereich ist vorhanden.

Um die Wartezeiten vor dem Impfstützpunkt so kurz wie möglich zu halten, bitten wir Sie, den Anamnesebogen und das Aufklärungsblatt bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und mitzubringen. Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim (Rathaus | Verwaltung | Impfstützpunkt) heruntergeladen werden.

Anamnesebogen:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile)

Aufklärungsblatt:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile)

Parkmöglichkeiten befinden sich:

- an der **DRK-Bereitschaft** (Schillerstraße 2) und
- am **Parkplatz der Sporthalle** an der Schillerstraße (ca. 200 m von DRK-Bereitschaft entfernt).

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl, E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-0

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkteteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Sana MVZ eröffnet weiteres Testzentrum in Ochsenhausen Tägliche Corona-Schnelltests in der chirurgischen MVZ-Praxis auf der Rottuminsel

Mit den am 27. Dezember in Kraft getretenen neuen Coronaregelungen steigt auch die Nachfrage nach Testmöglichkeiten im Landkreis. Neben den Teststellen in Biberach und Laupheim richtet die Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH daher nun ein weite-



res offizielles Testzentrum auf der Ochsenhausener Rottuminsel ein. In der chirurgischen Praxis können ab dem 31. Dezember ambulante Patienten, Besucher sowie Bürger auch hier täglich das kostenfreie Test-Angebot nutzen.

Mit ihrem Beschluss vom 23. Dezember 2021 hat die Landesregierung die aktuelle Corona-Verordnung angepasst und nochmals erweitert. Um eine rasche Ausbreitung der Omikron-Variante zu verhindern, gilt seit dem 27. Dezember vielerorts die 2G-Plus-Regel. Daher bietet das Sana MVZ Interessierten ab dem 31. Dezember auch in Ochsenhausen die Möglichkeit, kostenfreie Corona-Schnelltests durchführen lassen, um eine mögliche Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu prüfen. Das Testergebnis steht nach ca. 15 Minuten zur Verfügung und wird vor Ort schriftlich mit einer Gültigkeitsdauer von 24 Stunden bescheinigt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Personen, die symptomfrei sind. Wenn Symptome wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Atemnot oder ein eingeschränkter Geruchs- und Geschmackssinn bestehen, sollte der Hausarzt und am Wochenende die KV-Notfallpraxis unter der Rufnummer 116 117 kontaktiert werden.

Das neue Testzentrum befindet sich in der chirurgischen Praxis auf der Ochsenhausener Rottuminsel (Biberacher Straße 1) und ist seit dem 2. Januar täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Testzentrum ist ebenerdig und barrierefrei zu erreichen, ausreichend Parkplätze stehen direkt vor der Tür zur Verfügung. Mit einer einfachen, einmaligen Registrierung unter www.testzentren-mvz.de können Testergebnisse direkt digital aufs Smartphone übertragen werden sowie bei Bedarf vorab Termine vereinbart werden.

Alle Testmöglichkeiten des Sana MVZ auf einen Blick:

- Testzentrum Ochsenhausen**
 Chirurgische MVZ Praxis | Biberacher Straße 1 (im Erdgeschoss) | 88416 Ochsenhausen
Öffnungszeiten
 Täglich, 9.00 – 18.00 Uhr
- Testzentrum Biberach**
 Sana Klinikum Landkreis Biberach | Marie-Curie-Straße 4 | Erdgeschoss, links neben dem Haupteingang | 88400 Biberach
Öffnungszeiten
 Täglich, 5.30 – 17.30 Uhr
- Testzentrum Laupheim**
 Chirurgische MVZ Praxis | Eugen-Bolz-Straße 1 (im 1. Obergeschoss) | 88471 Laupheim
Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag, 07.30 – 20.00 Uhr
 Samstag bis Sonntag, 09.00 – 18.00 Uhr

Polizeipräsidium Ulm

Eisplatten auf Fahrzeugen

Gegen 12.45 Uhr meldete ein aufmerksamer Fahrer auf der B311 im Landkreis Biberach, Höhe Ertingen, dass der Lastwagen vor ihm Eisplatten verlieren würde. Die Polizei stoppte den Sattelzug bevor Schlimmeres passieren konnte. Sie klärten den 46-Jährigen über die Gefahren auf. Zur Sicherheit musste er das restliche Eis vom Dach des Aufliegers entfernen. Der Zeuge verhielt sich richtig und umsichtig. Weil er darüber hinaus den Abstand zum Lastwagen einhielt, entstand kein Sachschaden. Der Lastwagen-Fahrer erhielt eine Verwarnung.

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Autofahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus

diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.

Ausschreibung für Landesnaturschutzpreis 2022 gestartet

Stiftungsvorsitzende Thekla Walker: „Wir möchten diesmal Initiativen auszeichnen, die sich mit besonderem Engagement für Saumbiotop einsetzen.“

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ruft zur Teilnahme am Landesnaturschutzpreis 2022 auf. Diesmal steht er unter dem Motto „Wo zwei sich treffen - Vielfalt in Saumbiotopen fördern!“ Die Ausschreibung richtet sich an Initiativen, die vorbildlich für die Neuanlage, den Erhalt oder die Pflege von Saumbiotopen aktiv sind.

„Saumbiotop an Waldrändern, Gewässerufern, Hecken oder Ackerrändern sind Übergangsgebiete von unterschiedlichen Lebensräumen. Sie beherbergen besonders viele ökologische Nischen und erfüllen vielfältige ökologische Funktionen“, sagte die Naturschutzministerin und Vorsitzende der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg Thekla Walker heute (22.12.) in Stuttgart zum Start der Ausschreibung.

Daher sei es wichtig, sich für ihren Erhalt einzusetzen. „Ich möchte die zahlreichen Initiativen, die für diese Biotop aktiv sind, ermuntern, sich mit ihrem Projekt um den Landesnaturschutzpreis zu bewerben. Neben der Anerkennung für ihr Engagement durch einen Preis erfüllen ihre Aktionen auch eine wichtige Vorbildfunktion für unsere Gesellschaft“, erläuterte die Ministerin.

Bewerbungsfrist läuft bis zum 1. August

Bis zum 1. August 2022 können sich Verbände, Vereine, Stiftungen, Personengruppen, Einzelpersonen sowie Schulen oder Kindergärten mit einem noch laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt bewerben. Das Projekt muss in Baden-Württemberg umgesetzt sein.

Unter den eingereichten Beiträgen wählt eine fachkundige Jury nach festgelegten Bewertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Unter anderem werden die Projekte nach ihrem Beitrag zur Förderung von Saumbiotopen, ihres Engagements und ihrer fachlichen Kompetenz sowie nach den Kriterien Innovation und Nachhaltigkeit beurteilt.

Die Verleihung des Landesnaturschutzpreises 2022 mit Ministerin Thekla Walker ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Ergänzende Informationen:

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vergibt den Landesnaturschutzpreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert.

Das Preisgeld wird in der Regel verteilt auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträgern verliehen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter <https://stiftung-naturschutz.landbw.de/landesnaturschutzpreis> Sie können auch bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, angefordert werden.

Zukunft Altbau

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einpeisergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist. Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geför-



derte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich
Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohem Eigenverbrauch

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung. Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist. Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

----- Infokasten -----

Förderung Photovoltaikanlagen über die Bundesförderung BEG

Wer im Rahmen einer Sanierung zum Effizienzhaus eine Photovoltaikanlage einbaut und dafür keine Einspeisevergütung in Anspruch nimmt, kann von den Zuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Photovoltaik/

Infos zur Finanzierungsalternative Einspeisevergütung:

www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung

----- Infokasten -----

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell*, beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen*, *Christian-Grüniger-Straße 12, 73035 Göppingen* und *Berufsschulzentrum Radolfzell*, *Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski Fachschule für Landwirtschaft
- Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg



und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse. Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Ausbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg. Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Fertigstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne Aktualisierung 2021 gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zum 22. Dezember 2021 werden die baden-württembergischen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht. Die Dokumente wurden von den Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich aktualisiert und durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg festgestellt.

Zuständige Flussgebietsbehörden:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Bearbeitungsgebiet Neckar

Bearbeitungsgebiet Main

Regierungspräsidium Karlsruhe:

Bearbeitungsgebiet Oberrhein

Regierungspräsidium Freiburg:

Bearbeitungsgebiet Hochrhein

Regierungspräsidium Tübingen:

Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee

Bearbeitungsgebiet Donau

Die Pläne wurden unter Einbeziehung der zuständigen Akteure sowie unter aktiver Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit aufgestellt. Sie können bei den jeweils zuständigen Flussgebietsbehörden und auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden.

BILDUNGSANGEBOTE

Kreishandwerkerschaft Biberach

– jetzt noch die letzten freien Plätze sichern

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Gute Schulungen für alle Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik sind unerlässlich, um Unfälle mit elektrischem Strom zu verhindern.

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist am 28. Januar und findet immer freitags von 17:00 – 21:30 Uhr und samstags von 8:00 – 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 20. Januar.

Der nächste Lehrgang „Nachqualifizierung der Elektrofachkraft“ ist für 30.04.2022 geplant. Die Teilnehmerzahlen sind jeweils auf 8 begrenzt!

Der Lehrgang wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union bezuschusst.

Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 25 %, ab dem 55. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss.

Weitere Infos gibt es bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragsatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragsatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Familienkasse

Kinderzuschlag steigt ab Januar

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden - der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.



Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Veranstungshinweis

Berufe im öffentlichen Dienst

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen Online-Vortrag zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst an. Mit dabei sind dann die Ausbildungsverantwortlichen der Agentur für Arbeit Ulm, des Ulmer Amtsgerichts, des Hauptzollamts Ulm und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, um Ausbildungs- und duale Studienangebote sowie das breit gefächerte Aufgabenportfolio ihrer Behörde vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Migration und Ausbildung - Mein Start in Deutschland

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Migration und Ausbildung - Mein Start in Deutschland. Die Veranstaltung richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie an deren Helfer und Angehörige und bietet hilfreiche Informationen zu ausbildungsspezifischen Themen: Welche Voraussetzungen werden für eine Ausbildung in Deutschland benötigt und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Außerdem gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Berufen in unserer Region. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über das Berufsinformationszentrum unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1 - 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule – mein Leben ist toll.“
Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de



NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

15./16. Januar 2022

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach, Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Biberach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 15. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)
Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1,
Tel. (07351) 2606

Sonntag, 16. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach,
Biberacher Str. 102, Tel. (07351) 829682
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 15. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke Amendingen, Memmingen, Untere Str. 23,
Tel. (08331) 2806

Sonntag, 16. Januar 2022 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke in Steinheim, Memmingen, Heimertinger Str. 37,
Tel. (08331) 982260

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 14. Januar 2022
Freitag, 28. Januar 2022

Papiertonne: Dienstag, 25. Januar 2022
Gelber Sack: Mittwoch, 26. Januar 2022

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

GESCHÄFTSANZEIGEN

**Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel**

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391



© Roth/DEIKE 755U54W4

Türkisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

Wintersalat

Zutaten für 4 Personen

- 1 Dose Kichererbsen, 1 Fenchelknolle, 100 g Rucola
- 4 Orangen, 1 rote Zwiebel, 4 Stiele Minze
- 300 g Sucuk (türkische Wurst), 1-2 EL Weißweinessig
- 1 EL dunkler Honig, 5 EL Olivenöl
- Salz, Pfeffer, 120 g Feta

Zubereitung

Kichererbsen abspülen, Fenchel putzen und in dünne Scheiben schneiden, Rucola putzen. Eine Orange halbieren und eine Hälfte auspressen. Die restlichen Orangen so schälen, dass die weiße Haut entfernt wird. Orangen quer zu den Spalten in Scheiben schneiden. Zwiebel schälen und in feine Ringe schneiden. Von der Minze die Blättchen abzupfen. Die Sucuk in Scheiben schneiden und in einem Esslöffel heißen Öl unter Wenden braten. Abtropfen lassen. Orangensaft, Essig, Salz und Pfeffer mit Honig verrühren. Mit vier Esslöffel Öl zu einer Vinaigrette verschlagen. Vorbereitete Salatzutaten mit der Vinaigrette mischen, auf Tellern anrichten und den Feta darüberbröckeln. Schorten/DEIKE

Foto: © Zimmer/DEIKE 755U32U3

allgäu bestatter
Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar, auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung

Ihr Vertriebspartner vor Ort!

Massivholzhäuser in einstofflicher Bauweise

NUR-HOLZ ROMBACH

KAPPLER
Zimmerei
www.zimmereikappler.de

88459 Tannheim
Tannheimer Straße 20
Telefon 0 83 95 / 76 94
Mobil 0176 / 23610157

Neu: Kranvermietung!
Manitou, Hubhöhe bis 25 m,
Tragkraft 4t, Kranwinde 3t,
vielseitig einsetzbar

Wir sind Ihr kompetenter Partner für Zimmererarbeiten aller Art!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
Zimmerer (M/W/D)
tatkräftigen **Bauhelfer** (Vollzeit/Teilzeit)
Azubi (gerne auch Praktikum)

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

HBK

Ehrliche, ordentliche und zuverlässige **Reinigungskraft** (m/w/d) auf 450-€-Basis für **Ladenreinigung in Rot an der Rot ab sofort gesucht.**

Bewerbungen bitte an:
HBK - Kesel Haushaltshilfen & Büroreinigung
Wiesenweg 7 · 87737 Boos · info@hbk-kesel.de
0160 96234670 oder 0160 8416865

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin

Ute Eckhardt
Hauptstraße 68/70
88450 Berkheim
Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche